

Entgeltordnung für die Raiffeisen Sporthalle Thüngersheim

I. Abrechnung nach Stunden

- Für die Nutzung innerhalb der üblichen Hallenzeiten (von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr) werden pro Tag maximal 14 Stunden berechnet.
- Liegen Nutzungen vor, die vor dem Beginn der üblichen Hallennutzung (08:00 Uhr) beginnen und vor 22:00 Uhr enden, erfolgt die Abrechnung nach Stunden.
- Liegen Nutzungen vor, die im Verlauf der üblichen Hallennutzung (08:00 – 22:00 Uhr) beginnen und über das Ende der üblichen Hallennutzung (22:00 Uhr) hinausgehen, erfolgt die Abrechnung nach Stunden.

1. Örtliche Vereine

a) Hauptnutzer im Förderverein (TSV, FV, FCT, HSV)

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	13,11 Euro	2,49 Euro	15,60 Euro
2/3 Halle	8,74 Euro	1,66 Euro	10,40 Euro
1/3 Halle	4,37 Euro	0,83 Euro	5,20 Euro

b) Mitgliedsvereine im Förderverein

	netto	19%MwSt	brutto
Ganze Halle	39,33 Euro	7,47 Euro	46,80 Euro
2/3 Halle	26,22 Euro	4,98 Euro	31,20 Euro
1/3 Halle	13,11 Euro	2,49 Euro	15,60 Euro

- Das Nutzungsentgelt ist inkl. Einrichtung und Ausstattung bei selbstständigem Auf- und Abbau durch die Vereine. Erfolgt das Aufstellen der Einrichtung und der Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof, wird diese Dienstleistung in Rechnung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich inkl. Kosten für die Endreinigung. Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet.
- Alle sportlichen und kulturellen Veranstaltungen aller Mitgliedsvereine des Förderverein Sporthalle 2011 Thüngersheim e.V. werden, sofern sie ihrem satzungsgemäßen Vereinszweck erfüllen, nach dem tatsächlichen Stundenverbrauch in Rechnung gestellt.
- Alle Mitgliedsvereine im Förderverein, die die Sporthalle zu satzungsgemäßen Zwecken nutzen, zahlen maximal den festgelegten Tagessatz für sonstige Veranstaltungen in Höhe von 351,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

- Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nach den im Voraus gebuchten Stunden. Sofern innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Ende des jeweiligen Quartals keine Korrekturmeldung der jeweiligen Vereine erfolgt, werden die gebuchten Nutzungsstunden in Rechnung gestellt. Korrekturen für den jeweiligen Verein sind nur durch fremdverschuldete Nutzungsstundenausfälle (z. B. Durchführung der Bürgerversammlung) möglich und müssen begründet und nachgewiesen werden. Eine Weitergabe von gebuchten, aber dann nicht genutzten Stunden an andere Vereine ist möglich. Die Abrechnung hierüber erfolgt unter den Vereinen selbst.

c) Nichtmitglieder im Förderverein

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	52,44 Euro	9,96 Euro	62,40 Euro
2/3 Halle	34,96 Euro	6,64 Euro	41,60 Euro
1/3 Halle	17,48 Euro	3,32 Euro	20,80 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.
- Alle örtlichen Vereine ohne Mitgliedschaft im Förderverein, die die Sporthalle zu satzungsgemäßen Zwecken nutzen, zahlen maximal den festgelegten Tagessatz für sonstige Veranstaltungen in Höhe von 624,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

2. Ortsansässige Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	52,44 Euro	9,96 Euro	62,40 Euro
2/3 Halle	34,96 Euro	6,64 Euro	41,60 Euro
1/3 Halle	17,48 Euro	3,32 Euro	20,80 Euro

- Die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.
- Der maximal festgelegte Tagessatz für sonstige Veranstaltungen beträgt 624,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

3. Auswärtige Vereine/Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt	brutto
Ganze Halle	68,82 Euro	13,08 Euro	81,90 Euro
2/3 Halle	45,88 Euro	8,72 Euro	54,60 Euro
1/3 Halle	22,94 Euro	4,36 Euro	27,30 Euro

- Die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad.
- Der maximal festgelegte Tagessatz für sonstige Veranstaltungen beträgt 858,00 Euro pro Veranstaltungstag. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden in Rechnung gestellt.

II. Tagessätze

- Liegen Nutzungen vor, die sowohl vor Beginn der üblichen Hallennutzung (08:00 Uhr), als auch nach der üblichen Hallennutzung (22:00 Uhr) liegen, ist der Tagessatz für diesen Nutzungstag zu zahlen.

1. Örtliche Vereine

a) Hauptnutzer und Mitgliedsvereine im Förderverein

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	294,96 Euro	56,04 Euro	351,00 Euro
2/3 Halle	196,64 Euro	37,36 Euro	234,00 Euro
1/3 Halle	98,32 Euro	18,68 Euro	117,00 Euro

- Das Nutzungsentgelt ist inkl. Einrichtung und Ausstattung bei selbstständigem Auf- und Abbau durch die Vereine. Erfolgt das Aufstellen der Einrichtung und der Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof, wird diese Dienstleistung zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich inkl. Kosten für Endreinigung. Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß I. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

b) Nichtmitglieder im Förderverein

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	524,37 Euro	99,63 Euro	624,00 Euro
2/3 Halle	349,58 Euro	66,42 Euro	416,00 Euro
1/3 Halle	174,79 Euro	33,21 Euro	208,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. fällig. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß I. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.
- Nutzungen der Feuerwehr, des Fördervereins Sporthalle, des WeinKulturGaden-Vereins und des Partnerschaftsvereins werden nach Buchstabe a) abgerechnet.

2. Ortsansässige Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	524,37 Euro	99,63 Euro	624,00 Euro
2/3 Halle	349,58 Euro	66,42 Euro	416,00 Euro
1/3 Halle	174,79 Euro	33,21 Euro	208,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß I. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

3. Auswärtige Vereine/Gruppierungen/Gemeinschaften/Privatpersonen

	netto	19% MwSt.	brutto
Ganze Halle	721,01 Euro	136,99 Euro	858,00 Euro
2/3 Halle	480,67 Euro	91,33 Euro	572,00 Euro
1/3 Halle	240,34 Euro	45,66 Euro	286,00 Euro

- Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung kommen hinzu. Sofern die Ausstattung und die Einrichtung nicht selbst aufgestellt werden, wird das Aufstellen der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister oder den Bauhof zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Endreinigung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad. Werden am Folgetag oder am Vortag zum Aufbau Stunden im Rahmen der Nutzungszeit von 08:00 – 22:00 Uhr benötigt, so werden diese Stunden gemäß I. Abrechnung nach Stunden in Rechnung gestellt.

III. Einrichtung und Ausstattung

Die Raiffeisen Sporthalle in Thüngersheim ist mit 199 Stühlen und 30 Tischen ausgestattet.

	netto Stückpreis	19%MwSt.	brutto Stückpreis
Stuhl	0,55 Euro	0,10 Euro	0,65 Euro
Tisch	2,18 Euro	0,42 Euro	2,60 Euro
Schutzboden pro Hallendrittel	37,82 Euro	7,18 Euro	45,00 Euro
Zuschauertribüne pro Hallendrittel und anteiliger Schutzboden	37,82 Euro	7,18 Euro	45,00 Euro
Bühne je Teil (2 Quadratmeter)	4,37 Euro	0,83 Euro	5,20 Euro

IV. Endreinigung

	netto	19% MwSt.	brutto
Übernahme der Endreinigung	84,03 Euro	15,97 Euro	100,00 Euro

Bei einem Verschmutzungsgrad über das übliche Maß hinaus, werden die Kosten für die Endreinigung aufwandsabhängig berechnet.

V. Umsatzsteuer

Bei Änderungen des gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersatzes erhöhen sich die Bruttobeträge bei allen Nutzungsgebühren dementsprechend.

VI. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Thüngersheim, den 18.06.2024



Michael Röhm
1. Bürgermeister